

VII

EntschlieÙung über die Tabelle zur Veranlagung der Beiträge zum Haushalt für 2017¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation beschließt, dass gemäß der üblichen Praxis, die Beitragssätze der Mitgliedstaaten der IAO an ihre Beitragssätze in den Vereinten Nationen anzupassen, der in Anhang I Spalte 3 zu diesem Bericht enthaltene Entwurf der Tabelle zur Veranlagung der Beiträge für 2017 angenommen wird.

¹ Angenommen am 7. Juni 2016.